Montag, 18. November 2024

„Da stimmt was nicht in dem Haus“

Justiz Ein 35-Jähriger zapft in einer Obdachlosenunterkunft in Crailsheim über neun Monate auf abenteuerliche Weise den Strom anderer Bewohner an. Damit gefährdet er nicht nur das Leben seiner Familie. *Von Jens Sitarek*



In diesem Haus in Crailsheim bestand Lebensgefahr durch Strom für alle Bewohner. *Foto: Jens Sitarek*

In dieser lebensgefährlichen Geschichte aus Crailsheim spielt ein Kabel eine im wahrsten Sinne des Wortes herausragende Rolle. Ein Stromkabel. Besagtes Teil führte aus dem Küchenfenster eines Hauses im ersten Stock direkt in ein Kellerfenster. Dies kam einem Mitarbeiter der Stadt im Mai 2023 „merkwürdig" vor – und so nahm die Geschichte ihren Lauf.

Das Haus, muss man dazu wissen, fungiert als Obdachlosenunterkunft. Einen Tag später kehrt der Mitarbeiter mit Elektriker, Ordnungsdienst und Polizei im Schlepptau zurück, um sich das Ganze genauer anzuschauen. Zuvor hatte sich bereits eine Bewohnerin bei der Stadt beschwert. „Da stimmt was nicht in dem Haus", sagte sie. Und mit ihrer Stromrechnung.



Anfang November dieses Jahres landet der Fall vor dem Schöffengericht des Amtsgerichtes Crailsheim. Angeklagt ist ein 35-Jähriger, der mit seiner Familie in dem Haus wohnte. Einerseits geht es um „Entziehung elektrischer Energie" im Zeitraum August 2022 bis Mai 2023. Andererseits um zwei Diebstähle, begangen am 10. Mai 2023, doch dazu später mehr.

In der Anklageschrift heißt es, dass der 35-Jährige ein Stromkabel so angeklemmt habe, dass er seinen Strom über den Allgemeinstrom im Haus und über den Zähler einer Bewohnerin beziehen konnte. Der Elektriker, der sich „ein Bild machen soll, was da ist", wie er vor Gericht sagt, hat in seinem Berufsleben schon viel gesehen, aber so was noch nicht. Er sei „geschockt" gewesen und fragt sich heute noch, „wie das alles funktioniert hat. Das ist keine Spontanaktion. Man hat gewusst, was man tut, aber nicht wie."

> „Das hätte zum Tode geführt, für jeden. Man ist dann theoretisch eine Glühbirne.

Den FI-Schalter umgangen

Der Stromzähler des Angeklagten habe sich nicht gedreht. Mit dem Kabel habe dieser den sogenannten FI-Schalter und damit den Schutzmechanismus umgangen, der im Notfall tödliche Stromschläge verhindern soll, so der Elektriker. Das Kabel bestand aus mehreren Stücken, ging auch über den Flur der Wohnung, teilweise guckten die Litzen raus, in der Nähe eines Waschbeckens war eine Verbindungsklemme mit einer Plastiktüte umwickelt.

Der Elektriker findet deutliche Worte für das, was er vorfindet: „Da ist Power drauf ohne Ende"; „Das hätte zum Tode geführt, für jeden. Das hätte keiner überlebt. Man ist dann theoretisch eine Glühbirne"; „Das hätte einen ordentlichen Schlag getan"; „Das hätte zwangsläufig zum Brand geführt."

Heißt: Es bestand nicht nur Lebensgefahr für den Angeklagten und seine Familie, sondern für alle Bewohner des Hauses, vielleicht auch für Passanten – über einen Zeitraum von neun Monaten. Das Wort Wunder verwendet der Elektriker nicht, aber wer ihn reden hört, dem kommt genau das in den Sinn: ein Wunder, dass hier nichts passiert ist.

Die Frage nach dem Warum, beantwortet der 35-Jährige so: „Durch Corona war ich arbeitslos, man hat mir den Strom abgestellt, irgendwie wollte ich mir helfen." Sein Geld war und ist knapp, aber fürs Bürgergeld reicht es nicht, weil seine Frau ganz okay verdient. Den Strom bekam er von den Stadtwerken nur auf Vorkasse.

10.000 Kilowattstunden mehr

Staatsanwältin Busch vermutet, dass der Angeklagte es tunlichst vermeiden will, über die Pfändungsfreigrenze zu kommen. Denn es läuft, wie sich herausstellt, nebenher auch ein Vollstreckungsverfahren gegen ihn. Seine Mietrückstände beliefen sich Anfang des Jahres auf mehr als 6000 Euro, zudem hat er noch

1600 Euro Schulden bei den Stadtwerken. Wegen einer anderen Verurteilung leistet er gerade 360 Arbeitsstunden ab, weil er die Geldstrafe nicht zahlen kann.

Und was könnte im aktuellen Verfahren auf ihn zukommen? Der Verbrauch beim Allgemeinstromzähler im Haus lag normalerweise zwischen 316 und 498 Kilowattstunden pro Jahr. Zuletzt waren es 6103. Der Verbrauch der Bewohnerin und ihrer Familie pendelte sich zwischen 3300 und 4400 Kilowattstunden ein. Jetzt stand da plötzlich: 9400.

Das sind insgesamt mehr als 10.000 Kilowattstunden mehr als zu erwarten war. Wo kommen die her? Anzunehmen, dass der Angeklagte („Es war kalt") Elektroheizungen betrieb. In der Gerichtsverhandlung erwähnt er jedenfalls welche.

In diesem Zusammenhang kommt auch heraus, dass der Mann von Oktober bis Dezember 2022 Heizöl eines anderen Hausbewohners in seine Heizung umleitete, in dem er bei den Tanks einfach die Deckel mit integrierter Pumpe tauschte. 150 Liter im Wert von 250 Euro. Erst Heizöl, dann Strom. Wie geht es weiter?

> „Ich bereue das, aber jetzt bin ich ein anderer Mensch, will ein guter Vater und Ehemann sein.

„Ich bereue das, aber jetzt bin ich ein anderer Mensch, will ein guter Vater und Ehemann sein", betont der 35-Jährige. „Ich habe noch nie jemanden gesehen, der in so kurzer Zeit so viele Verfahren angehäuft hat", so sagt es Amtsgerichtsdirektorin Dorothea Keck, die dem Schöffengericht vorsitzt. „Und da sollen wir Ihnen glauben, dass das besser wird. Die letzten Urteile haben Sie nicht beeindruckt."

3,3 Promille Alkohol im Blut

Das seien „alles alte Sachen", entgegnet der Angeklagte, im Mund ein Kaugummi. Von wegen alte Sachen. Im Bundeszentralregister finden sich zehn Einträge seit dem Jahr 2020: Diebstahl, immer wieder Diebstahl, dazu Kennzeichenmissbrauch, Fahren ohne Versicherungsschutz, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln. In Polen wurde er mal wegen Betrugs verurteilt.

Jetzt vor dem Amtsgericht ist nicht nur die Sache mit dem Stromkabel angeklagt, sondern auch die beiden erwähnten Diebstähle: zwei Fläschchen Parfüm beim Rossmann sowie eine große Flasche Likör und zwei kleine Flaschen Korn beim Kaufland. Tatorte auch hier: Crailsheim. Eine Blutprobe am späten Abend ergab 3,3 Promille. Weil der 35-Jährige sich beim Kaufland ein Gerangel mit zwei Mitarbeitern lieferte, steht zudem vorsätzliche Körperverletzung im Raum.

„Wenn ich viel getrunken habe, schalte ich auf Kleptomanie um", sagt er und fügt hinzu: „Die Leute sind über mich hergefallen." Derartige Aussagen, dass irgendwie immer auch die anderen schuld sind, kommentiert Richterin Keck wie folgt: „Wäre schön, wenn Sie uns einmal die Wahrheit erzählen und nicht nur andauernd Märchen."

> Ich habe noch nie jemanden gesehen, der in so kurzer Zeit so viele Verfahren angehäuft hat.

Die Beweisaufnahme ist eigentlich längst abgeschlossen, da kommt Verteidigerin Anna Göbel aus Crailsheim in ihrem Plädoyer mit einem Hilfsantrag um die Ecke. Sie findet, dass bei ihrem Mandanten eine krankhafte seelische Störung nicht auszuschließen sei und es bei ihm immer dann zu kleptomanischen Handlungen komme, wenn er etwas getrunken habe. Zum Zeitpunkt der Diebstähle habe schließlich „ein massives Alkoholproblem" vorgelegen.

Wie ist es also um die Schuldunfähigkeit beziehungsweise verminderte Schuldfähigkeit beim Angeklagten bestellt, der wegen Alkohols schon mal in einer Klinik behandelt wurde? Diese Frage soll nun ein psychiatrischer Gutachter beantworten. Die Verhandlung wird am Montag, 25. November, 9 Uhr, fortgesetzt.

35–Jähriger muss ins Gefängnis

Justiz: Das Amtsgericht verurteilt den Mann, der in einer Obdachlosenunterkunft in Crailsheim den Strom abgezapft hat.

Von Jens Sitarek

Crailsheim. Wegen Entziehung elektrischer Energie sowie zwei Diebstählen, einen in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung, hat das Schöffengericht des Amtsgerichts Crailsheim einen 35-Jährigen zu einem Jahr Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Mann zapfte in einer Obdachlosenunterkunft in Crailsheim zwischen August 2022 und März 2023 Strom anderer Bewohner an und gefährdete damit sich und das Leben anderer.

Dazu kommen zwei Diebstähle am 10. Mai 2023 in Crailsheim: drei Fläschchen Parfüm sowie eine große Flasche Likör. Eine Blutprobe am späten Abend ergab 3,3 Promille. Weil der 35-Jährige sich ein Gerangel mit zwei Mitarbeitern lieferte, machte er sich der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig. Bei einem Fortsetzungstermin Ende November ging es um die Frage, ob bei dem Angeklagten, der einschlägig vorbestraft ist, eine krankhafte seelische Störung vorliegt. Bei ihm komme es immer dann zu kleptomanischen Handlungen, wenn er etwas getrunken habe, führte Verteidigerin Anna Göbel an.

Der psychiatrische Gutachter Dr. Thomas Heinrich hält eine verminderte Schuldfähigkeit bei den Diebstählen für möglich, schließt aber ein Krankheitsbild aus. Wegen der Alkoholabhängigkeit rät er zu einer Therapie. Staatsanwältin Busch forderte ein Jahr Freiheitsstrafe ohne Bewährung, Verteidigerin Göbel plädierte auf maximal acht Monate auf Bewährung. Das Schöffengericht folgte dem Antrag der Staatsanwaltschaft. „Wir vermissen eine echte Reue. Sie haben gar keine Skrupel, wer was zu Ihnen sagt, was Ihnen vorgeworfen wird“, betonte Amtsgerichtsdirektorin Dorothea Keck, die dem Schöffengericht vorsitzt. Außerdem habe der Mann nichts unternommen, um vom Alkohol loszukommen